

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebkübler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal M.R. 2

Erscheint jeden Donnerstag
Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr

Insertionspreis pro dreigeteilte Petit-
zeile 50 Pf., für die Zafitsellen 30 Pf.

Kollegen und Kolleginnen! Organisiert, baut auf, nutzt die Zeit! Die Zeit fordert von Euch, daß Ihrforderungen stellt! fordert gegenwärtig vor allem einen Lohn für Eurer hände Arbeit, mit dem Ihr auch bei dieser schweren Teuerung bestehen könnt!

Arbeiterkonservatismus.

Unter konservativ verstehen wir gemeinhin das Bestreben, am Alten, am Bestehenden festzuhalten und sich jeder Neuerung entgegenzustemmen. Im politischen Leben sind es vornehmlich die Junker und Besitzenden, deren Wesen konservativ gerichtet ist; denn ihnen gefallen die derzeitigen Zustände; sie sind die bevorzugten Nutznießer der heutigen Verhältnisse und möchten diese nur in dem Sinne geändert wissen, daß sie nach zwätz zu rats revidiert werden und sich wieder mehr den mittelalterlichen Brüderlichkeiten nähern, die den Jungen nicht größere Vorrechte als heut gewährten.

Vom Standpunkte der Junker und Junkerinnen ist deren konservative Geistesrichtung verständlich. Diese Herrinnen und Herren sind das Herrschen gewohnt und stemmen sich mit der ganzen Gewalt ihrer egoistischen Klasse vorurteile gegen jede Neuerung, die einer freieren Geistesrichtung, einer demokratischeren Auffassung und dem Wohl der Gesamtheit Bahn zu brechen geeignet wäre. Sie wollen die Herrschaft, die bevorreichten Nutznießer der Erdengüter bleiben. Das ist ungerecht, egoistisch und dem Gemeinwohl zuwider, aber vom Standpunkt des Junkers aus verstandet verständlich. Niemand versteht sich aber auf es, wenn Arbeiter, die man am liebsten mit brutalster Gewalt in Unbildung und Unkenntnis erhalten möchte, die keinerlei Interesse an den heutigen ungerechten Zuständen haben können, die bei geringem Lohn schwer arbeiten müssen, um nur das ärmlichste Lebensnahrungsbedürft zu stillen, also ich falls konservativ denken und handeln. Ja, es kann ruhig ausgesprochen werden, daß das nicht nur bei einer geringen Anzahl Arbeiter der Fall ist, sondern daß heute noch die große Mehrheit der Arbeiterschaft diesem unseligen konservativen Hang huldigt und sich dem Gesetz des Beharrungszustandes, dem jeder tote Gegenstand ohne weiteres unterworfen ist, kampflos und löslos unterordnet.

Dieser unselige Hang zum Konservativismus! Ach, von den völlig unaufgeklärten Arbeitern im Hinterlande wollen wir ja gar nicht reden. Die glauben noch an die gottgewollte Obhut und sichen noch ganz unter dem Einfluß der Junker und deren Handlanger, die bemüht sind, jeden Hauch der Aufklärung sorgfältig von ihnen fernzuhalten. So trotzen sie gleich ihren Vätern zur Mühle und sind froh, wenn ihnen zur Abwendung Dörfelköpfe gereicht werden. Aber wie steht es denn mit den Arbeitern der mittleren oder großen Stadt, die tagtäglich vom Hauch des modernen Fortschritts umweht werden, mit den Industriearbeitern, deren Aufklärung in Wort und Schrift andauernd bei jeder Gelegenheit betrieben wird?

Viele großstädtische Arbeiter wissen gar nicht, wie tief sie noch im Morast des Konservativismus einherwaten. O ja, man hat sich einige modern demokratische Schlagworte zugelegt und hält sich für Gott weiß wie gescheit und wunder wie aufgeklärt. Man kennt alles und weiß alles. Und mit kritisch gesetzter Stirn entfaltet so mancher dieser „aufgeklärten“ Geistesstrategen in der Straßenbahn sein Leib- und Magenblatt, und siehe da: Entgegen grinst uns irgend ein bürgerliches Schachblatt, das vor dem Arbeiterviertel ein schmeichelhaftes Kompliment und hinten darauf außergewöhnlich

macht, daß sich die Arbeiter nichts einbilden mögen; denn sie gehörten auch in den heutigen Zeiten immer noch zur misera plebs, und jeder Streit sei ein rebellenhaftes Aufzäumen wider Obhut und Sitt. Die Begehrlichkeit sei eine gottlose Untugend, jeder solle genießen, was ihm Gott beschieden, und gern entbehren, was er nicht habe. Diese Lehren gehen dem Beser natürlich wider den Strich und er räsonniert weidlich über die Zeitungsmenschen, die derlei Rost „aufgeklärten Leuten“ vorsehen. Aber sagt ihm, daß er nunmehr die Aufklärung ziehen, daß Blatt abbestellen und ein ehrliches und lechtes Arbeiterblatt abonnieren solle. Er wird Euch ganz verdutzt anschauen; denn auf die nahe liegende Idee ist er denn doch noch nicht verfallen....

Der Arbeiter liest — so bedauerlich das ist — das Blatt seiner wirtschaftlichen und politischen Gegner. Er ist eine Minorität des Proletariats, hat mit diesem verrotteten, konservativen Schlendrian gebrochen und liest das Blatt, das seine Interessen vertreibt. Gerade in dieser Richtung könnte der Arbeiter vom Besitzenden vieles lernen. Wohätt von denen einer ein Arbeiterblatt! Nirgends, außer dort, wo es zur Orientierung gebraucht wird, oder wo einige bürgerliche Menschenfreunde hausen. Da ist Konsequenz in der Auffassung vorhanden, beim Arbeiter fehlt sie jedoch noch in den meisten Fällen.

Das ist nur ein Beispiel vom Arbeiterkonservativismus. Es gibt ihrer ja außerdem noch so viele. Hört die Arbeiter räsonnieren über die politischen Zustände! Sie sind ja so aufgeklärt und kennen die Verhältnisse und wissen sehr gut, wes Geistes Kinder die Konservativen sind. Daß auch sie konservativ seien, diesen Vorwurf würden sie mit flammender Entrüstung zurückweisen. Aber fragt sie einmal, ob sie denn nun auch gemäß ihrer sozialen geäußerten Ansichtung politisch organisiert seien; denn nur durch die Organisation läßt sich doch ein solcher Geistes- und Interessenskampf wirksam und erfolgreich ausüben. Verständnislos werden sie Euch dann vielfach antworten und schließlich verlegen hervorströmen, daß das ja „auch so gehe“. Den Beweis für ihre Auffassung müssen sie Euch natürlich schuldig bleiben; denn mit dem Schimpfen auf den Gegner ist's nicht getan.

Und wie seufzen die Arbeiter oft über die Teuerung, über die niedrige Löhne, über die lange Arbeitszeit! Und dabei bringt ihnen der Vater alltäglich ein Blatt ins Haus, worin über die „hohen Löhne“ der Arbeiter weidlich räsonniert wird! Und an ihre vornehmste Pflicht, sich mit den Arbeitsgenossen in der Gewerkschaft zu vereinigen zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse, daran haben sie noch nie in ernsthafter Weise gedacht! Und auch hier wieder zeigt ihnen jeder andere Stand das treffende Beispiel: Vom Groß- bis zum Hauseigentümer, vom Schlosser bis zum Kohlenhändler und Kleinkämer ist nämlich organisiert in seiner wirtschaftlichen Interessenvertretung, nur die große Mehrheit der Arbeiter hat diese Notwendigkeit immer noch nicht begriffen und trostet im konservativen Schlendrian einher, wie ihre ehrenwürdigen Mitvorderen in der Biedermeierzeit im Schlepptau der bürgerlichen Parteien....

O ja, der Konservativismus ist bei den Arbeitern noch sehr stark vertreten. Gewiß, es ist unser fortgesetzten Be-

mühungen gelungen, in diesen Beharrungszustand Bresche zu schlagen und Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen zur Organisation anzuhalten und zum Lesen der Arbeiterpresse zu erziehen. Das ändert aber leider nichts an der Tatsache, daß die Mehrheit der Arbeiter noch heute die bürgerliche Presse liest und unterstützt und weder gewerkschaftlich noch politisch organisiert ist. Uns erwächst aus dieser Tatsache die erneute Pflicht, in jeder Weise diesen unnatürlichen, diesen konträr wunderlichen Zustand zu bekämpfen, indem wir mit allen Mitteln der Aufklärung zum Eintritt in die Organisation und zum Lesen der Arbeiterpresse auffordern. Für jeden wahrhaft aufgeklärten Arbeiter ist es ein öffentliches Vergnügen, wenn er sehen muß, wie seinegleichen die eigenen Interessen auf die genannte Weise unter die Füße nimmt. Das erregt Schmerz und Ärger zugleich und nur der verzöhnende Spott vermag die Bitternis etwas zu lindern. Doch sorgen wir dafür, daß weder Spott noch Schmerz oder Ärger nötig sind. Sorgen wir immer mehr für wahre Aufklärung, daß der Konservativismus der Arbeiter beträchtliche und allen Arbeitern die Notwendigkeit selbständiger Arbeiterpolitik auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens als unbedingte Pflicht in Fleisch und Blut übergeht! Fort mit dem Feindseligem am Althergebrachten, fort mit jeder jämmerlichen Gedankenlosigkeit und dem Schlendrian des Konservativismus! Bekämpfen wir den Konservativismus nicht nur beim Gegner, bekämpfen wir ihn vor allem auch beim Arbeiter! Seine Beseitigung ist die Grundbedingung unseres Erfolgs; denn wer fremde Fesseln zerschlägt will, darf nicht sein eigener Sklave sein!

Erhebung über die Durchschnittslöhne der Bäckereiarbeiter und über die Mehls- und Brotpreise im August 1918.

Nachstehend veröffentlichten wir ein Teilergebnis der vom Verbandsvorstand angeordneten Erhebung über die Durchschnittslöhne der Bäckereiarbeiter und über die Mehls- und Brotpreise, wie sie sich im Laufe der letzten Monate gestaltet haben. Die Erhebung war zur unbedingten Notwendigkeit geworden, weil die Meister und Brotfabrikanten auch jetzt noch vielerorts behaupten, die Neuregelung der Verkaufspreise erlaube es ihnen nicht, den Wünschen der Gesellschaft in ganzem Umfang zu entsprechen — ein Blick in die Zusammenstellung zeigt aber ohne weiteres, wie ansehnlich in einer ganzen Reihe von Bezirken die Spannung zwischen den Mehls- und den Brotpreisen ist, und in wie wenigen Bezirken oder Orten der Lohn der Bäckereiarbeiter auch mit den Mindestfordernungen entspricht, die heute gestellt werden müssen. Leider lassen sich Betrachtungen und Vergleiche im Einzelnen noch nicht anstellen, weil das Material noch ein sehr lückenhaftes ist — ein Drittel aller Bezirksleitungen hat es trotz der Wichtigkeit der Sache nicht fertiggebracht, die Berichtsbogen bisher einzuschicken. Der Verbandsvorstand erwartet, daß das noch ausstehende Material nun unverzüglich eingeht, damit die Arbeit auch aufbringend für die Kollegenchaft verwertet werden kann. Das ist nämlich der Zweck der ganzen

Zur Arbeitslage.

Die Lage in der deutschen Industrie läßt auch im zehnundvierzigsten Berichtsmonat kein Zeichen der Erfolgsbildung erkennen. Nach wie vor arbeiten Verpackung und Zigarettenwerken günstig und ist in der Eisen- und Metallindustrie sowie im Maschinenbau die Beschäftigung unverändert lebhaft. Die elektrische Industrie zeigt ein günstigeres Bild als im Vorjahr, die chemische Industrie weist ebenfalls guten Beschäftigungsgrad auf wie im Vormonat. Der Baumarkt zeigt Anzeichen von Belebung; ungünstig ist immer noch die Lage im Spinnstoffgewerbe.

Die Nachweisungen der Krankenkassen lassen für die am 1. August im Beschäftigung stehenden Mitglieder im Vergleich zum Anfang Juli eine Abnahme von 98.858 Beschäftigten erkennen. Das sind 1.3 vom Standort. Im Vormonat betrug der Rückgang 1.2 v. H. Das männliche Geschlecht ist am dem Rückgang stärker beteiligt; die Abnahme beträgt 56.792 oder 1.6 v. H. (im Vormonat 1.9 v. H.). Die Zahl der beschäftigten Frauen und Mädchen hat um 41.566 oder 1.1 v. H. abgenommen (gegen 0.6 v. H. im Vormonat). Ein Rückgang zeigt sich auch bei den Arbeitsschwestern. Die Abnahme bei den Krankenpflegerinnen und der geringere Andrang bei den Arbeitsnachwesen wird auf den „Zug nach dem Lande“ zurückgeführt, der jedes Jahr einsetzt und heuer ancheinend größer war als in den Vorjahren. Bei den Arbeitsnachwesen sind im Juli auf 100 offene Stellen für männliche Berufe 48 Arbeitssuchende gekommen (im Vormonat 53); beim weiblichen Geschlecht betrug diese Verhältniszahl 82 (im Vormonat 88). Die Berichte der Arbeitsnachwesen verlöste an das „Reichsarbeitsblatt“ über die Vermittlungstätigkeit der Hochreise lassen keine Veränderung erkennen für Bonn, Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Bremen, Schlesien, Westfalen, Rheinland und Baden. Eine Zunahme der Finanzpruchnahme der Arbeitsnachweise im Vergleich zum Vormonat trat ein in Schlesien, Schleswig-Holstein, Thüringen, Ostpreußen und Provinz Sachsen. In Hamburg ging die Zahl der Arbeitssuchenden zurück, in Württemberg nahm sie zu. In Bayern steigerte sich dagegen die Beschäftigungsmöglichkeit. Bei den Arbeitsnachwesen, die sich mit der Vermittlung von Bädern und Konditoren befassen, wurden im Monat Juli 2237 Arbeitsgesuche gebracht, denen 2258 offene Stellen gegenüberstanden. Vermittelt wurden 1616 Stellen. Auf 100 offene Stellen entfielen 99 Arbeitssuchende (gegen 92 im Vormonat), 91 im gleichen Monat des Vorjahrs und gegen 119 im Jahre 1916. Gegen Vormonat und Vorjahr ist also im Berichtsmonat die Verhältniszahl höher. Wie sich die Vermittlungstätigkeit im Landgebieten gestaltete, zeigt folgende Zusammenstellung:

Landesgebiete	Bahl der			Auf jede offene Stelle entfallen Arbeitssuchende
	Arbeitssuchenden	offenen Stellen	verfügbaren Stellen	
Provinz Ostpreußen				0,91
Westpreußen				1,13
Berlin u. Provinz Brandenburg	23	33	18	1,28
Provinz Pommern	29	38	18	0,70
Posen	105	111	56	0,95
Schlesien	104	147	89	0,71
Sachsen	41	23	21	1,80
Schleswig-Holst.	18	35	12	0,51
Wettfahren	33	38	17	1,00
Hessen-Nassau	49	59	48	0,83
Rh	77	61	32	1,26
Königreich	168	198	102	0,85
"	177	118	107	1,57
Großherzogtum	69	190	50	0,36
Heil. Thüring. Staaten, Oldenburg und Braunschweig	55	65	39	0,86
Bremen und Lübeck	31	31	16	1,98
Hamburg	49	28	28	0,71
Elsas-Lothringen	17	22	17	0,80
	88	74	74	1,22
	20	26	18	0,66

Der Gesamtdurchschnitt von 99 Arbeitssuchenden auf 100 Stellen wird überschritten. Schleswig-Holstein, Westfalen, Sachsen und Hamburg war die Verhältnisziffer der besonders klein war der Anteil an Arbeitssuchenden zu den gemeldeten Stellen groß in Schleswig-Holstein. Berlin meldet, daß trotz des lieberangebots von Arbeitshilfskräften jüngere Kräfte und selbständige Gesellen noch auswärts nicht ausreichend beschafft werden konnten. Hamburg berichtet über bestrebenden Ausgleich für Bäder, soweit es sich nicht um selbstständig arbeitende Kräfte handelt. In Westfalen wurden in der Hauptstadt Arbeitshilfskräfte angefordert; aus dem Rheinland wird außerordentlich ruhiger Geschäftsgang gemeldet. Bei den besonderen Orts- und Innungskrankenkassen für Bäder trat im ganzen eine Abnahme der Beschäftigung ein; für die männlichen Mitglieder bei den Ortskassen ist jedoch eine Zunahme zu verzeichnen. 4 Ortskassen für Bäder hatten am 1. August 805 männliche und 823 weibliche Mitglieder; gegen den Vormonat ist eine Zunahme der männlichen um 1.1 v. H. und eine Abnahme der weiblichen Mitgliedern um 5.5 v. H. festzustellen. Bei 128 Innungskrankenkassen für Bäder waren am 1. August 15.271 männliche und 8748 weibliche Versicherte; die Abnahme gegen den Vormonat beträgt 1.4 v. H. und 0.1 v. H. Bei den männlichen Versicherten war die Abnahme im Vormonat stärker (2.5 v. H.) im Vorjahr schwächer (0.7 v. H.). Bei den weiblichen Versicherten betrug die Abnahme im Vorjahr 3.4 v. H.; im Vormonat 1.1 v. H.; für diese brachte also der Berichtsmonat eine Besserung.

Eine erfolgreiche Lohnbewegung in Hamburg-Altona

lieferte unsere dortige Zahlstelle glücklich zu Ende führen. Sie nahm ihren Anfang in einer im Mai dieses Jahres gegangenen Versammlung. In derselben gelangte ein Antrag zur Annahme, durch den der Zahlstellenvorstand beauftragt

Name der Bezirk	Durchschnittslohn			Mittlerer Preis pro Klammer					
	Bäder	Spül-	arbeiter	Bäder	Spül-	Spül-	Spül-	Spül-	Spül-
		arbeiter	arbeiter		arbeiter	arbeiter	arbeiter	arbeiter	arbeiter
Bezirk Dresden.									
Breslau	280	15	1	89.50	29	18.15	20	22	20
Neustadt i. O.-Schl.	9	—	—	22.50	—	20	22	19	26
Striesen i. Schl.	8	—	—	36.66	—	22	23	21	22
Waldenburg	5	8	2	89.40	36	19.20	21.60	23.50	23.50
Bezirk Görlitz.									
Görlitz	37	—	2	90	—	21	24	22	30
Hirschberg	58	—	—	88.37	—	21.50	24	22	40
Sagan i. Schl.	5	—	—	84	—	17.50	20	20	32
Spremberg i. d. L.	3	—	—	88.90	—	26	24	20	30
Weißwasser i. d. L.	8	1	—	84	34	25	27	21	—
Zittau i. S.	8	—	—	88	—	23.38	25.17	23	26
Bezirk Berlin.									
Berlin	1045	11	41	71.22	36.18	29.48	28.58	24.98	26.22
Brandenburg a. d. H.	7	—	—	49.55	—	21.90	23.75	22.50	27.50
Stettin	54	—	21	40	—	21.50	22.50	24.50	32
Bezirk Magdeburg.									
Magdeburg	26	—	—	35	—	19	21	21.50	25
Stendal	5	—	—	33.60	—	17.50	19	20	30
Bezirk Hannover.									
Hannover-Linden, Brotfabriken	52	2	6	47	34	26	21.08	21.08	25
Kleinbetriebe	26	—	—	35	—	21.08	21.08	25	—
Bezirk Riel.									
Riel	55	8	18	58.76	46.85	22.23	23.50	25	35
Wülfel	35	—	3	48.72	21.10	23.75	—	29	35
Rostock	11	—	—	45	—	23	23	25	28
Bezirk Leipzig.									
Leipzig, Brotfabriken	33	—	21	50.25	—	31.80	29.50	24.20	38
Innung	64	—	—	86.50	—	22.50	24.20	24	38
Bezirk Herford.									
Herford	17	2	—	37.42	34	—	22.18	23.50	25.50
Wieden	4	2	—	30.75	23.75	—	—	28.50	32.50
Bezirk Eissen.									
Eissen	49	6	—	41.75	30	—	19.38	20.88	24
Bremen	7	—	—	41	—	18.20	21.50	24	25
Bezirk Köln.									
Köln	31	5	3	50	40	37	25.25	25.25	39
Bezirk Frankfurt a. M.									
Frankfurt a. M.	241	31	11	47	40	0	17.68	21.75	21.75
Cafel	33	—	—	38.67	—	23.50	25	23.50	28
Gießen	9	—	—	39.50	—	20.25	20.75	20	50
Hanau a. M.	7	—	—	34.25	—	23	24	24	—
Höchstädt a. M.	10	2	2	43.90	41	21.60	23	19	45
Offenbach a. M.	14	3	2	41.20	30	23	20	21	50
Darmstadt	36	7	—	36	24	23.20	24.20	26	—
Bezirk Wiesbaden.									
Rhein	34	—	—	42.65	—	22.15	23.25	22	28
Wiesbaden	50	—	—	42	—	18.80	20	21.50	—
Bezirk Mannheim.									

wurde, mit den Arbeitgeberverbänden des Städtegebietes in Verhandlung zwecks Erhöhung des Wochenminimallohnes um M 10 zu treten.

Der Zahlstellenvorstand setzte sich sofort mit den in Frage kommenden Vorständen der Arbeitgeberorganisationen in Verhandlung. Von allen lief nach kurzer Zeit die Antwort ein, daß die Regelung der Frage erst nach erfolgter Festsetzung des neuen Brotpreises erfolgen könne. Auf Anfrage, wann diese Preisfestsetzung vorgenommen würde, kam die Antwort, es könnten vier bis sechs Wochen verstreichen.

So wurde die Geduld unserer Hamburg-Altonaer Mitglieder auf eine harte Probe gestellt. Endlich konnte in einer am 27. August tagenden Versammlung Kollege Langmann das endgültige Resultat der Verhandlungen mittheilen. Es bedeutet einen vollen Erfolg und hat in seinen maßgebenden Punkten folgenden Wortlaut:

Zwischen den Vorständen der Bäderinnungen von Hamburg-Altona und Wandsbek sowie dem Brotfabrikantenverband zu Hamburg einerseits und den Vertretern der Bädergesellschaft andererseits sind heute unter dem Vorbehalt der Zustimmung einer noch abzuhandelnden Innungsversammlung folgende Lohnbedingungen verabredet worden:

Der Mindestlohn beträgt M 58 für Gesellen; für junge Gesellen im ersten Gesellenjahr M 55; für Arbeitnehmer der Auszubildenden M 34, nach halbjähriger Beschäftigung M 35.

Sämtliche Löhne gelten für sechs Tage. Wird von einer Arbeitskraft sieben Tage Arbeit verlangt, so gilt für den siebten Tag der Ueberstundenlohn.

Durch Webschäfte entstandene Ueberstunden sind mit M 1,50 für Gesellen und 90 S. für Arbeitnehmer die Stunde zu vergüten. Der Tagelohn für Aushilfen beträgt für Werkmeister M 12, für die übrigen Kosten M 10. Dauert die Aushilfe länger als drei Tage, so ist der Wochenlohn zu vergüten. — Protokollarisch wurde dann noch festgelegt, daß in Betrieben, in denen die Gesellen ganz oder teilweise Verpflegung und Wohnung erhalten, es der gegenseitigen Uebereinkunft überlassen bleibt, die Vergütung dafür festzusehen. Das Gleiche gilt für Fälle der nicht genügenden Ausnützungsmöglichkeit der Arbeitskräfte. Die Verabredungen gelten als Kriegsmaßnahmen und traten rückwirkend mit dem 18. August in Kraft.

Anschließend an die Bekanntgabe dieser Verabredung mit den Arbeitgebern gab dann der Bevollmächtigte bekannt, daß es auch gelungen sei, für die Beschäftigten der Bäckereifabrik der G. G. G. (früher "Fortschritt") eine Lohn erhöhung herauszuholen. Von den Genossenschaften "Produktion" und "Vorwärts" war eine Antwort auf abgesandte Schreiben noch nicht eingelaufen, doch sei zu hoffen, daß auch diese nicht hinter den allgemein geltenden Arbeitss- und Lohnbedingungen zurückbleiben werden.

Nach eingehender Diskussion wurden die Vereinbarungen einstimmig von der Versammlung angenommen. — Die Versammlung brachte die Aufnahme von acht neuen Mitgliedern.

In den Versammlungen, die am 2. September seitens der Innungen sowohl in Hamburg als auch in Altona im Beisein von Vertretern der Gesellschaft abgehalten wurden, sind die von den Vorständen getroffenen Vereinbarungen gleichfalls endgültig und ohne Widerspruch angenommen worden, so daß die Lohnbewegung ihren glatten Abschluß findet. Auch die Bäckereierinnung ist in die Vereinbarung einbezogen.

Tarifabschluß in Elberfeld-Wormen.

Unsere Organisationsleiterin seit längerer Zeit mit dem Brotfabrikant in Verhandlungen über einen Tarifabschluß in Elberfeld-Wormen angemeldet, die nunmehr zu einem Abschluß Einstimmig konnten. Gleichzeitig konnte eine Erhöhung der Lohnzulagen erzielt werden. Die Tarifzulagen werden allerdings den Tarif auf eine noch längere abgeschlossen haben, was jedoch im Hinblick auf die Unwägbarkeit der weiteren Preisdynamik aller Lebensbedürfnisse abgelehnt werden mußte. Leicht war es nicht, die in allen Lohnfragen leider immer noch recht unzugänglichen Fabrikanten unseres Stadtgebietes zu den gemachten Zugeständnissen zu bewegen; die Situation wäre hier aber jedenfalls bald recht kritisch geworden, wenn nicht zuletzt bei den Herren doch noch die bessere Einsicht durchgedrungen und den nur zu berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft einigermaßen entgegengekommen worden wäre. Hoffentlich haben unsere Kollegen erkannt, daß es nur der jetzt an den Tag gelegten Einigkeit zu danken ist, wenn ihre Lohnverhältnisse sich einigermaßen verbesserten — sie werden größerer Erfolge in Zukunft nur erreichen, wenn sie diese Einigkeit immer weiter pflegen! Der abgeschlossene Tarif hat folgenden Wortlaut:

Tarif-Vorlage

1. Die Arbeitszeit beträgt am Montag 10 Stunden, Dienstag 9 Stunden, Mittwoch 9 Stunden, Donnerstag 10 Stunden, Freitag 12 Stunden, Sonnabend 12 Stunden. Die Arbeitswoche beträgt sechs Schichten. In Wochen mit Wochenfeiertagen, in denen nur fünf Schichten gearbeitet wird, darf die oben festgesetzte Arbeitszeit täglich um eine Stunde verlängert werden. In diese Arbeitszeit einbezogen ist eine Pause von einer Stunde oder zweimal einer halben Stunde pro Schicht. Falls ein Betrieb eine Verschiebung der einen Stunde vom Dienstag auf den Sonnabend wünscht, ist das der Verbandsleitung mitzuteilen.

2. Der Minimallohn beträgt: für Feuerarbeiter M 40, nach einjähriger Beschäftigung in demselben Betriebe pro Woche M 41.

Der Minimallohn für Feuer- und Ofenarbeiter beträgt M 43 und nach einjähriger Beschäftigung in demselben Betriebe pro Woche M 44.

Der Lohn für Backmeister beträgt pro Woche M 50. Bereits bestehende günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen werden nicht geschränkt. Freibrot im Betriebe wird gewährt; wo es auf Grund freier Vereinbarung nicht gewährt wird, erhöht sich der Lohn um M 6 pro Woche.

3. Ueberstunden werden pro Mann und Stunde mit 90 S. bezahlt.

4. In die Woche fallende Feiertage werden mitbezahlt. Der Karfreitag gilt nicht als Feiertag. Wird an gelegenen Feiertagen gearbeitet, so ist hierfür Ueberstundenlohn zu zahlen.

5. Arbeiter, die ein volles Jahr in demselben Betrieb beschäftigt sind, erhalten jedes Jahr in den Sommermonaten (Mai bis September) sechs Tage Ferien. Der Lohn für diese Tage wird mitbezahlt. Kündigung statt der Ferien ist nicht zulässig.

6. Aushilfen erhalten pro Mann und Schicht M 8. Dauert die Aushilfe länger als drei Tage, so tritt der Wochenlohn in Kraft.

7. Die Kündigungstrift ist gegenseitig eine Woche. Kündigung im Krankheitsfalle ist nur zulässig, wenn die Krankheit länger als sechs Wochen dauert.

8. In den Betrieben ist für genügende Badeeinrichtung zu sorgen, ebenso für Umkleide- und Speiseraume, die den gesundheitlichen Anforderungen entsprechen.

9. Für alle aus diesem Vertrage entstehenden Streitigkeiten, soweit sie nicht durch den Arbeiterausschuß erledigt werden, wird ein Tarifamt gebildet. Dasselbe besteht aus je zwei Vertretern der vertragsschließenden Parteien unter Vorsitz des Vorsitzenden des Reg. Gewerbegeichts zu Elberfeld.

10. Der Tarif gilt auf die Dauer bis zum 30. Juni 1919. Erfolgt nicht einen Monat vor Ablauf dieser Frist die Kündigung, so läuft der Vertrag ein Jahr weiter.

Elberfeld, den 1. September 1918.

Für die Arbeitgeber: Wilh. Michel.

Für die Arbeitnehmer: Ferdinand Winter.

Die Sonderabmachung betreffs Leuerungszulage lautet:

Zentralverband der Bäder und Konditoreien, Zahlstelle Elberfeld-Wormen.

Sämtliche Abmachungen gelten ab 1. September 1918. Die außerhalb des Tarifes bestehende Leuerungszulage von M 40 (bisher M 35) kommt ebenfalls von obigem Datum an zur Ausszahlung.

Elberfeld, den 1. September 1918.

Für die Arbeitgeber: Wilh. Michel.

Für die Arbeitnehmer: Ferdinand Winter.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Auf Antrag der Zahlstelle Magdeburg wurde Gustav Abt (Buch-Nr. 58946) wegen Diebstahls aus dem Verbande ausgeschlossen. Der Verbandsvorstand.

Quittung.

Vom 26. August bis 7. September gingen bei der Hauptfaz. des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Juli: Wiesbaden M 199,55.

Für August: Stendal M 17,25, Lüneburg 40,20, Dessau 31,25, Hamburg 2428,25, Eisenach 23,60, Bittau 29,20, Coburg 18, Landsberg a. d. W. 2,50, Lübeck 210,45, Landshut 174,60, Bernburg 44,80, Essen 338,45, Limbach 64,60, Bayreuth 47,90, Gotha 120,35, Altenburg 53,55, Rostock 50,75, Rudolstadt 29,45, Hof 22,80, Magdeburg 859,05, Bremen 443,25, Bremerhaven 95,60, Saarbrücken 81,20, Hannover 619,51.

Von Einzelzählern der Hauptfaz. Kr. R. (im Felde) M 10, Kr. M.-Büdelsdorf 18,20, B. D. Kronach 24, E. St.-Schwerin 3, W. Wittenburg i. M. 27, X. G.-Altenbogge 5, P. Kl.-Wismar 18.

Für Abonnements und Annoncen: H. N. Berlin M 7,50, Konsumverein "Wohlfahrt" Bochum 20.

Für Geschichte der Bäder- und Konditoreienbewegung: Essen M 6, Gotha 3, Magdeburg 6.

Für Protokolle vom Verbandstag: Gotha M 80, Hof 2, Bremerhaven 5,60.

Der Hauptklassierer. J. B. C. Diegner.

Sterbetafel.

Leipzig. Max Zimpel, Bäcker, 29 Jahre alt.

Magdeburg. Theodor Werner, Bäcker, 55 Jahre alt, gestorben am 4. September.

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Forderungen der Brotbäcker in Düsseldorf. Am 1. September tagte im Brotshaus zu Düsseldorf eine Brotbäckerversammlung, um Stellung zu nehmen auf das Antwortschreiben des Brotfabrikantenverbandes. Von Essen war der Kollege Born erschienen. In der Debatte stellte Born fest, daß wohl die Brotpreise erhöht seien, von einer Lohn erhöhung aber nichts zu merken sei. Die Interessenlosigkeit der Kollegen habe ihre Ursache darin, daß diese sich an den Waren des Arbeitgebers schadlos halten! Dieses sei nicht nur für die Organisation, sondern auch für die Volksnahrung von Nachteil. Redner ermahnte, sich der Organisation anzuschließen, um sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Es wurde beschlossen, dem Brotfabrikantenverband erneut mitzuteilen, daß die Versammlung auf ihrer Forderung von M 60 pro Woche bestehen bleibt. Sollte innerhalb acht Tagen keine befriedigende Antwort eingelaufen sein, so soll der Streitigungsausschuss angerufen werden. Mit einem kräftigen Appell an die Anwesenden wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Aus unserem Berufe.

Bäckerei.

Einrichtung einer Centralbäckerei in Westmünster. In der "Görlitzer Volkszeitung" fanden wir folgende Mitteilung: "In dem bisherigen System der Brotversorgung haben sich Nachteile ergeben, die sich in ganz bedeutenden Fehlbeträgen an Mehl zeigen, die durch „Einzubaden“ bei den Bäckern entstanden sein sollen. Es blieb der Gemeinde deswegen keine andere Wahl, als die Bäckerei in eigener Verantwortung zu nehmen und eine Centralbäckerei einzurichten, ähnlich wie es mit dem Fleischverkehr durch die Errichtung der Centralschlägerei geschehen ist. Es ist klar, daß hierfür nur die größte und besteuerte Bäckerei in Frage kommen kann. Keine andere als lediglich diese Gründe haben die Wahl auf die Bäckerei des Konsumvereins fallen lassen, die von der Gemeinde auf Grund der ihr gesetzlich erzielten Vollmacht künftig für ihre Zwecke mit sämtlichen Einrichtungen in Anspruch genommen wird. In dieser Bäckerei kann jeder hiesige Meister, Geselle und Lehrling, der will, gegen Entgelt beschäftigt werden. Unternehmer ist die Gemeinde, nicht der Konsumverein. Die Gemeinde bleibt die Eigentümerin des zugewiesenen Mehls und der erzielten Brote. Von der Gemeinde müssen sämtliche Bäckereien einschließlich des Konsumvereins das fertiggebaute Brot kaufen und ihnen es mit einem angemessenen Gewinn, der dem bisherigen durchschnittlichen Gewinne entspricht, verkaufen. Zur Regelung der Verteilung werden in der nächsten Woche Kundenlisten ausgestellt werden, in die sich jeder nach seinem Wunsch und nach seinem Willen eintragen lassen kann. Das Brot wird, wie die „N. N. f. W.“ schreiben, den Bäckern auf Wunsch von dem Gemeindeführerwerk unentgeltlich vor das Haus gefahren, und zwar je rechtzeitig, daß die Versorgung regelmäßig und der Brotaufbereitung bereits auch am Montag früh möglich sein wird. Für alle, die ihr Brot selbst herstellen wollen, ist der Erwerb von Roggenmehl an drei noch befähigten Wochentagen im Gemeindeladen möglich. Auch die bisher oft vorgeommene Verweigerung der Abgabe von Roggenmehl durch die Bäcker hört damit auf. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß mit der Einführung dieses Systems der Brotversorgung die bisher regelmäßige wiederkehrende Fehlbeträge an Mehl vermieden werden und daß Siedungen fünftig nicht mehr eintreten werden. Es kann dann, wenn Weizenmehl nicht mehr zum Brot verarbeitet werden kann, auch daran gedacht werden, für Kranke, Wöchnerinnen und Kinder Weizengebäck herzustellen. Die Regelung soll am 2. September in Kraft treten."

Brot ohne Mehl. Der Streit um das Vollkornbrot respektive das Gravirverfahren scheint jetzt auf seinen Höhepunkt kommen zu wollen. Zu der von uns in letzter Nummer gebrachten Mitteilung des Kriegernährungsamtes, respektive der Reichsgetreidestelle, erklärt jetzt die Volksbroterverwertungsgesellschaft:

Die Reichsgetreidestelle stützt sich bei ihrem Bescheid auf Gutachten von Fachverständigen, die wir als bejähigen erklären müssen; denn diese Sachverständigen sind Angehörige der Mühlendomäne, die uns natürlich als Konkurrenten ansehen. Die Reichsgetreidestelle will sich ferner wissenschaftliche Gutachten über die Aufschließung der Kleuronatalzellen auf Grund mikroskopischer Befunde verschafft haben. Diese Beweisführung ist irreführend; denn in der Literatur und Praxis wird übereinstimmend erklärt, daß solche Feststellungen nur durch Stoffwechselversuche gemacht werden können. Diese Versuche sind von unseren ersten Ernährungsphysiologen wie Kubner, Jungh, Neumann (Bonn), Flips (Berlin) vorgenommen worden und haben das Gegenteil dessen ergeben, was die Reichsgetreidestelle behauptet. Bezuglich der Billigung des Brotes bewegt sich die Reichsgetreidestelle in Annahmen, die unhaltbar sind. Wir werden uns bei dieser Entscheidung der Reichsgetreidestelle nicht beruhigen, sondern dagegen in Eingaben an den Reichsfanzler, den preußischen Staatskommissar für Volksnahrung, an die Ernährungskommission des Reichstages, Abgeordnetenhaus und Herrenhaus appellieren und schließlich auch an das Zivilfabinet des Kaisers wenden; denn sowohl der Kaiser wie die Kaiserin sind große Freunde des durch unser Verfahren hergestellten Brotes vor."

Der Kriegsausschuß der deutschen Müllerei äußert sich wie folgt:

"Die Nachricht, daß es gelungen sei, ein neues Verfahren zur Brotbereitung unter Ausschaltung der Mehlerzeugung zu finden, das große volkswirtschaftliche Bedeutung und erhebliche technische Vorteile besäße, ist geeignet, in der Bevölkerung ganz falsche Vorstellungen und Hoffnungen zu erwecken. Das in Wasser einzeweiche und feuchte Getreide unmittelbar zu einem Teig zu verarbeiten, ist ein Gedanke, der bereits vor fast 30 Jahren von Geling ausgesprochen wurde. Das Verfahren, das Geling seinerzeit beschrieb, deckt sich mit der als Großes Verfahren bezeichneten Arbeitsweise. Auch der Vorschlag, das Getreide vor dem Quetschen zu entkernen, ist bereits gemacht worden. Trotz aller dieser Vorschläge hat sich ein johannes Verfahren aber in keiner Weise bewährt, und nur das Simonsbrot hat als Spezialgebäck eine kleine Anhänger gesucht und wird auch heute noch, aber nur in verschwindend wenig Bäckereien, hergestellt. Was die Vorschläge anbelangt, die dem neuen Brotbereitungsverfahren beizumessen sollen, so muß gezeigt werden, daß Hoffnungen auf einen höheren Brotgewinn nicht berechtigt sind. Wenn man 100 kg gereinigtes Getreide zu Mehl verarbeitet, so erhält man 98,5 kg Mehl; 1,5 kg gehen durch Verlustabwendung verloren. Die unmittelbare Verarbeitung dieser 100 kg Getreide zu Brotteig auf nassen Wege würde also im günstigsten Falle einen Gewinn von 1,5 kg ergeben. Wenn bei der Müllerei nun nicht die 98,5 kg, sondern nur 96 kg Ausbeute hergestellt werden, so geschieht das, um die unbedingt notwendige Reinigung des Kornes und die Beseitigung der Unreinigkeiten zu ermöglichen. Alles andere, was als Mehrgewicht an Brot in den Außen über das Großbrot angegeben wird, ist lediglich Wasser oder solche Unreinigkeiten und ungenießbare Bestandteile, die zwar die Körner, nicht aber das Gravirbrotverfahren beiseitigt. Die Behörderung würde gründlich enttäuscht werden, wenn sie glaubte, in dem Mehrgewicht an Brot, das ihr bei

diesem Verfahren zugezogen wird, Klebstoff zu erhalten. Der durch Bergreichen des feuchten Getreides entstandene Ziegel läßt sich leichtweg mit der technisch notwendigen bestimmten Sicherheit zu einem guten Brotschaden. Das Auftreten von allen möglichen Brotschäden (zum Beispiel von Hirschiger, ungeloderter, mit Wasserstrichen durchsetzter Brüme) machen das mächtige Verbot minderwertig und für den Genuss höchstens unbrauchbar.

Korrespondenzen.

Frankfurt a. M. Aus dem Felde erhalten wir zum Ende Bruno Fiedlers noch folgende Zeilen: Unerwartet erzielte mich die Runde von dem Ableben unseres Bäckersleiters Bruno Fiedler. Seine Aufreitigkeit und Strebeflekt zwangen mich, ihm einen Nachruf aus dem Felde, an alle Berufsangehörigen gerichtet, zu widmen und sein Tun und Handeln der Nachahmung zu empfehlen. Als junger Geselle von achtzehn Jahren trat er der Organisation bei, was reinem Selbstwillen, von dem er sich auch weiter leiten ließ durch die Reihe der Jahre bis an die Goldstelle seines Grabs. Er ließ sich den Angestelltenposten nicht leicht machen, sondern tat mehr als seine Pflicht, die ja ohnehin in unserer Organisation keine Leidenschaft ist. Unter den schwierigsten Verhältnissen war er bereit, die Bäckstelle in besserer Verfassung zu halten und dient die zum Dienstdienst Eingesogenen aufs genaueste vor allem zu unterrichten; sei es direkt oder durch unser Organ. Seinen höchsten Wunsch, uns recht bald in die schlagartige Organisation zurückzuführen zu sehen, hat leider der Sensenmann allzuteufl einen Siegel vorgehaben. Unsere Goldstelle verliert in ihm nicht nur einen guten Organisator, sondern auch einen guten Berater, der sich manchen Erfolg hervor brachte, und der es verstand, jedem gerecht zu werden, je das auch unsere Gegner nicht umhin können, ihm Achtung zu zollen. So sieht noch in sehr guter Erinnerung, daß er gegen die Zusammenlegung der Kleinbetriebe sein Bestes trieb. Fiedler ist einwandfrei auch als Opfer des unbeschreiblichen Menschenmordes einzuspielen; denn die Vielfältigkeit der heute vor kommenden Sorgen, dazu der innere Drang und der Kampf um die Freiheit bringen einen gefunden Menschen zum Brechen, zumal er auch als Landesverteidiger in Polen stand und sich da selbst die Dienstverpflichtung zuzog. Sein unermüdlicher Eifer und seine liebenswürdigen familiendienstlichen Umgangsformen führten ihn bei allen, die ihn kannten, ein dauerndes Andenken. Högen diese Zeilen manchen Berufskollegen zur Nachahmung anfeuern und der trauernden Gattin und den Kindern zum Troste gereichen.

August Wimmer.

Polizei und Gerichte.

Verbotswidrige Verwendung von Mehl zu Matrosen und Torte. Der Bäckermeister Paul Bätz in Leipzig hatte einen Strafbefehl über M. 1000 oder 100 Tage Gefängnis und der Bäckermeister Hermann Rothe einen solchen über M. 500 oder 50 Tage Gefängnis aufgestellt erhalten, da sie nach längere Zeit hindurch gegen das Verbot zu Stunten und Staubkörnern Roggen- oder Weizenmehl zu verwenden, begangen haben. Bätz hat Weizenmehl bei Herstellung von Matrosen und Matrosenmitteln und Rothe an Frischware verwandt. Gegen die Strafbereiche hatten sie geistige Entscheidung beansprucht. Rothe hatte seinen Antrag wieder zurückgezogen, Bätz dagegen bestand auf Verhandlung vor dem Strafgericht. Er behauptete, daß er das Weizenmehl, das über das „Auslandsmehl“ gesetzten sein sollte, nur in geringen Mengen als Zusatz benutzt habe, wenn der Ziegel zu hart geworden wäre. Das Gericht ließ diese Gewände nicht gelten, das Verbot kennt keine Ausnahme. Dagegen wurde die Strafe auf M. 500 oder 50 Tage Gefängnis herabgesetzt.

Internationales.

Der Kopenhagener Bäckerstreik. über den wir leider bisher noch immer keine direkten Nachrichten erhalten konnten, scheint noch nicht abgeschlossen zu sein: wenigstens liegen in letzter Woche noch Mitteilungen durch die Tagespresse, daß zwar Ministerpräsident Zahle seine Vermittlung angeboten habe, aber von den Arbeitgebern abgelehnt worden sei.

Zur Frage des Nachtbackverbots in der Schweiz.

Der „Gewerkschaftlichen Rundschau“, dem Publikationsorgan des schweizerischen Gewerkschaftsbundes entnahmen wir nachfolgende Mitteilungen über den gegenwärtigen Stand der Frage des Nachtbackverbots in der Schweiz:

Auf die Eingabe des Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiterverbandes vom November 1917 an das Volkswirtschaftsdepartement berief dasselbe zur gegenwärtigen Aussprache eine Konferenz der Interessenten ein. Es waren vertreten: Vom Volkswirtschaftsdepartement Dr. Kaufmann als Vorsitzender, ferner der Gewerbeverein, der Gewerkschaftsbund, die Bäckermeister- und Konditoreiverände, der Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter und die soziale Kammerliga.

Einleitend bekannte sich Herr Dr. Kaufmann als ein Anhänger des Nachtbackverbotes. Er gab auch der Überzeugung Ausdruck, daß ein Weg, der beide Teile befriedigt, gefunden werden möge.

Wenige Hoffnungsvoll gestaltete sich die Diskussion, und es hatte zeitweilig den Anschein, als wäre eine Lösung ohne schwere Kämpfe ausgeschlossen. Man war allerdings darin einig, daß die Lösung der Frage auf gesetzlichem Wege auch außerordentlich in die Länge ziehen müsse; anderseits machte der Vertreter des Bundesrates geltend, daß die außerordentlichen Vollmachten des Bundesrates hier nicht anstreichen, weil diese bloß für die

Kriegszeit Gültung haben. Herr Dr. Kaufmann erklärte sich zur Redigierung eines Verständigungsentwurfes bereit, der den vorgebrachten Voten Rechnung tragen werde. Damit war man einverstanden.

In einer Konferenz, die am 18. Juli stattfand, wurde der Verständigungsentwurf beraten.

Erfreulich war, daß an dieser Konferenz die Vertreter der Bäckermeister ihren ablehnenden Standpunkt aufgegeben hatten und so die Möglichkeit einer Verständigung tatsächlich gegeben war.

Das allerdings noch unverbindliche Ergebnis der Konferenz ist: Verbot der Nacharbeit in den Bäckereien und Konditoreien von 8 Uhr abends bis 4 Uhr, im Sommer 3 Uhr, morgens.

In besonderen Fällen sollen Ausnahmen zulässig sein. Die Arbeitszeit soll nicht mehr als zehn Stunden pro Tag betragen.

Das gewerbsmäßige Herstellen und Austragen von Backwaren an Sonntagen ist verboten. Für bestimmte Arbeiten soll für gewisse Zeit die Sonntagsarbeit zugelassen werden.

Den Konditoreien ist die Sonntagsarbeit von 6 bis 12 Uhr gestattet.

Zur Überwachung der Bestimmungen der Vereinbarung wird eine paritätische Kommission eingesetzt, die öffentlich-rechtlichen Charakter haben soll.

Es sind dies nur die grundsätzlichen Bestimmungen. Die ganze Vorlage bezweckt eine Sanierung und Regelung der Verhältnisse im Bäcker- und Konditorgewerbe. Es wäre im Interesse der Arbeiter, der Meister und der Konsumenten sehr zu begrüßen, wenn sie zustande käme.

Sie wäre der Vorläufer der gesetzlichen Regelung, und es würde diese keine großen Schwierigkeiten mehr bieten, wenn die Interessenten selber einig sind.

Der Verständigungsentwurf wird nun nach den Verhandlungen in der Konferenz neu bearbeitet und den Parteien zur weiteren Beratung zugestellt.

Dieser „Verständigungsentwurf“ wird wohl, soweit die Nachtruhe selbst in Frage kommt, seitens der Gesellen auf ernsten Widerspruch stoßen, weil der Beginn der Arbeitszeit am Morgen viel zuzeitig gelegt ist und deshalb von einem wirklichen Verbot der Nacharbeit nicht gesprochen werden kann. Wertvoll ist es jedoch, daß das Verbot der Sonntagsarbeit mit ausgesprochen und daß eine Höchstarbeitszeit von zehn Stunden festgelegt werden soll. Hier bekundet sich ein größeres sozial-politisches Verständnis, als es in Deutschland in Erscheinung trat. Ueber die Stellungnahme unserer Brudersorganisation selbst zu den Einzelheiten des Entwurfs sind wir noch nicht unterrichtet.

Sozialpolitisches.

Die Frontüberquerung in der Kriegszeit. Das Reichsversicherungsamt hat neuerdings wieder einige Entscheidungen getroffen, die für die Durchführung der Frontüberquerung in der Kriegszeit von Bedeutung sind. Es hat zum Beispiel ausgesprochen, daß Personen des Soldatenstandes, die zu einer an sich verpflichtungspflichtigen Tätigkeit kommandiert werden, nicht der Frontüberquerungspflicht unterliegen. Nach § 172 der Reichsversicherungsordnung sind Personen des Soldatenstandes, auch wenn sie eine Tätigkeit vielfach als Vorbereitung zu einer bürgerlichen Beschäftigung ausüben, verpflichtungsfrei.

Nach einem Erlass des Kriegsministeriums ist allen zur Arbeit an Stabshilfe des Dienstes beauftragten oder kommandierten Militärpersonen ein Ausweis auszustellen, aus dem hervorgeht, ob es sich um Urlaub oder Kommando handelt. (Ebenfalls liegt Frontüberquerungspflicht vor.) Diese Ausweise sind den Versicherungsinstituten gegenüber rechtsverbindlich — Nach einer andern Entscheidung sind die den Angehörigen der Kriegsteilnehmer von Staat und Gemeinde gewährten Unterstützungen keine Versicherungsfürsorge. Sie begründen daher auch keinen Anspruch auf die Frontüberquerung, wenn die unterstützten Angehörigen in irgend einer Form Verdacht an die Stelle haben.

Die Verjährungsfrist für den Anspruch auf Rückzahlung von Beiträgen, die an die Familie erteiltlich gezeigt worden sind, ist durch Bekanntmachungen während des Krieges nicht verlängert worden. Die Frist beträgt nach wie vor zwei Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres der Fälligkeit. — Bleibt ein Kriegsteilnehmer freiwilliges Mitglied einer Freiwilligen, so erlischt die Beitragspflicht an die Stoffe mit dem Tage, in dem er von der Militärbehörde über vom Kriegsgericht für tot erklärt wird. Sind Beiträge darüber hinaus gezahlt, so wird sie von der Stoffe zurückzuholen, selbst wenn die Familie Familienhilfe bebtigt und über die bezeichnete Zeit hinweg ein Rüstlo geträgt hat. Ansässige Arbeit, gleichviel welcher Art (auch beschäftigte Kriegsgefangene) und jetzt der Frontüberquerungspflicht unterstellt. Waren dieselben aber schon vor Kriegsausbruch hier und auf Grund des § 418 der Reichsversicherungsordnung von der Versicherungspflicht befreit, so brauchen sie auch jetzt nicht zur Frontüberquerung angemeldet zu werden. — Die in den städtischen Lebensmittelbetrieben (Bäckereien, Konditoreien usw.) beschäftigten Personen unterliegen der Versicherungspflicht. — Die Errichtung einer Stoffe, wonach die zum Kriegsdienst einberufenen Mitglieder die Versicherung mit zu einem ermäßigten Betrag fortsetzen können und nur beschränkte Anrechte auf Familienhilfe haben, ist ungültig. Sodex sich freiwillig vorberuhende Kriegsteilnehmer muß volle Ansprüche auf alle Stoffleistungen haben.

Eingangsreine Bücher und Schriften.

Krieger-Gedenk und Familienversorgung. Führer für Kriegsheimkehrer, Kriegsverwundeten und -waisen sowie Anträge auf die Versicherungsleistungen und Kriegsunterstützungen, von Arbeitserzieher Gräfin Krüger, Magdeburg, Preis 75.-. Verlag für Sozialwissenschaften, G. m. b. H., Berlin SW 68.

Die „Komunale Praxis“ erscheint im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, und kostet vierteljährlich M. 4, einzelne Nummer 35.-. Die Stadtgemeinde Offenbach hat mit einer G. m. b. H., an der sie selbst beteiligt ist, einen Vertrag geschlossen zur gemeinsamen Beobachtung von Möbeln. Der Wortlaut dieses Vertrages ist in Nr. 34 der „Komunalen Praxis“ abgedruckt. Der Vertrag ist für die Mitglieder gemeindlicher Verwaltung von Bedeutung, weshalb wir besonders darauf hinweisen.

Leitfaden zum Umsatzsteuergesetz. Von Regierungsrat H. Weinbach, Postfrei M. 1,50. In allgemein verständlicher Form erklärt der Verfasser, was jeder Steuerpflichtige von der Umsatz- und Luxussteuer wissen muß. Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, Mauerstr. 43/44.

Der Krieg 1914/18 in Wort und Bild. Farbige Kriegsbilder, ausführliche Berichte von den Kriegsschmälerungen, Feldpostbriefe und persönliche Schilderungen der Kämpfer zu Hause, zu Wasser und in den Lüften. Jede Bande um Preis von 40.-. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung oder Postanstalt entgegen. Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W 57.

An die Freunde unseres Blattes und an unsere Leserinnen.

Wer unser Blatt durch die Post bezieht, wird gebeten, das Bezugrecht für das vierte Quartaljahr 1918 bald zu erneuern, damit keine Unterbrechung in der Auslieferung eintrete. Der Bezugspreis und der Preis für Anzeigen müssten jedoch infolge der immer höher gestiegenen Kosten bei Herstellung des Blattes nun auch von und erhöht werden. Der Bezug kostet ab 1. Oktober vierteljährlich M. 3, Anzeigen pro dreigespaltenen Seitenzeile oder deren Bruch für Nichtmitglieder des Verbandes M. 1. (Weitere Bedingungen für laufende Anzeigen bitten wir nähere Auskunft einzuholen.) Für Bäckställe und Mitglieder des Verbandes tritt im Anzeigenpreis keine Änderung ein.

Redaktion und Verlag.

Spätestens am 14. September ist der 38. Wochenbeitrag für 1918 (15. bis 21. September) fällig.

Anzeigen.

Unserer Verbandskollegen und Bademeister

Otto Sturm

zu seinem fünfzigjährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.

Möge es dem Jubilar vergönnt sein, noch recht lange in seine Stellung verbleiben zu können.

Zahlstelle Gotha und Bademeister (M. 7) vom Warenklausurenverein Gotha.

Nachruf.

Am 4. September starb nach langer Krankheit unser Mitglied, der Bäcker

Theodor Wernie

im Alter von 55 Jahren.

Das Andenken des verstorbenen Kollegen werden wir in Ehren halten.

[M. 3,90]

Zahlstelle Magdeburg.

„Suchenrat“

bestbewährtes Mittel zum Streichen der Bleche und Formen. Probefolio M. 7,50, von 5 kg an in M. 7. Schrezenrechtfertigen.

Liebing & Co., G. m. b. H., Leipzig-N. 5, Kohlgartenstraße 8. Telefon 2230.

Extrafe, Essenzen, Serben.

Mandelextrakt à Kilo M. 65

Apfelsinenextrakt " " 30

Himbeerextrakt " " 25

Rumextrakt " " 40

Vanilleextrakt " " 45

Butteraroma " " 40

Probefindung von obigen sechs Sorten je ein Viertel Kilo M. 65, je ein achtel Kilo M. 34

erklärende Kästchen ab Leipzig.

[M. 8] Eigelbpulver, Eigelb (Stärke), alle andern Extrakte laut Spezialpreisliste empfehlen

Liebing & Co., G. m. b. H., Leipzig-N. 5, Kohlgartenstraße 8. Telefon 2230.